

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
206	13	13	13 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2015

## Sachverhalt:

## Beschluss:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2015 gab es keine Einwände.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
207	13	13	13 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2015

## Sachverhalt:

## Beschluss:

Zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2015 gab es keine Einwände.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
208	13	13	12 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Außenbereichssatzung Oberseeon – Beschluss zur nochmaligen verkürzten Auslegung

## Sachverhalt:

Wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. v. m. § 13 BauGB wegen Ergänzung der Planung.

In Beratungen mit dem Landratsamt Ebersberg und dem Bauamt der VG Glonn sowie der Gemeinde Moosach hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass innerhalb des Satzungsumgriffes die Möglichkeit bestünde, unbeschränkt viele Wohneinheiten (WE) in bestehenden Gebäuden auszubauen. Der Hinweis darauf, dass § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB von der Satzung unberührt bleiben (maximal drei zusätzliche WE in ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, max. zwei WE bis 200 m<sup>2</sup> in Wohngebäuden), wäre zwar weiterhin gültig, stellt jedoch im Geltungsbereich der Satzung keine Obergrenze dar, weil die Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft sowie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung ausgeblendet werden. Dies war jedoch bei Aufstellung der Satzung nicht eindeutig klar bzw. nicht beabsichtigt und sollte daher entsprechend klargestellt werden.

Ziel der Gemeinde Moosach ist es, die nach § 35 BauGB im Außenbereich zulässige Anzahl von Wohneinheiten errichten zu lassen und darüber hinaus eine optimale Nutzung der bestehenden Wohngebäude zu ermöglichen, nämlich

- beim Anwesen Hoyer, Fl.Nr. 1411/8 insgesamt 5 WE (2 + 2 + 1)
- beim Anwesen Nappert, Fl.Nr. 1411/11 insgesamt 5 WE (3 + 2)
- beim Anwesen Nappert, Fl.Nr. 1411/39 insgesamt 3 WE

Da sich innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung neben Wohngebäuden auch landwirtschaftlich genutzte Gebäude sowie prägende Nebengebäude befinden, sollte die zulässige Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude in der Satzung festgesetzt und wie folgt dargestellt werden:

- W 2            W = Wohnen, z. B. max. zwei Wohneinheiten
- L              L = Landwirtschaft, kein Wohnen zulässig
- NG            NG = Nebengebäude, kein Wohnen zulässig

Geringfügige Erweiterungen wie z. B. Außentreppen, Terrassenüberdachungen, Balkone oder Vordächer dürfen auch über den Geltungsbereich der Satzung hinausragen.

## Beschluss:

Die Anzahl der Wohneinheiten wird je Gebäude wie vorgeschlagen festgesetzt und in der Begründung unter Ziff. 4.1 „Planungsrechtliche Voraussetzungen und bauliche Nutzung“ im Sinne der obigen Ausführungen erläutert.

Der Satzungsentwurf mit Begründung i. d. F. v. 20. 07. 2015 wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB den betroffenen Behörden (Regierung von Oberbayern und Landratsamt Ebersberg) sowie der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren mit einer verkürzten Fristsetzung erneut zur Stellungnahme zugeleitet.

(GRin Nappert hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
209	13	13	13 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Ergänzungsplan zum Vorbescheid / Bauantrag auf Flur-Nr. 1444/4 – Erweiterung um ein Schulgebäude und einer Turnhalle

## Sachverhalt:

Der Vorbescheid wurde in der Januar-Sitzung bereits behandelt und unter Auflagen zugestimmt.

Jetzt wird in Abstimmung mit dem Bauamt im Landratsamt eine Planänderung vorgelegt. Das im Norden geplante neue Schulgebäude im Ausmaß von 26,60 x 19,20 m soll entfallen. Stattdessen sollen die im Süden bestehenden Garagen abgebrochen und durch ein Verwaltungsgebäude mit Mensa und Werkstatt mit einer Größe von 16,00 x 13,50 m ersetzt werden. Dadurch werden im bestehenden Schulgebäude Räume frei und diese können zu Schulzwecken umgenutzt werden.

Aufgrund der Hangsteigung von Süd nach Nord wird der Neubau teilweise in den Hang eingegraben. Durch Platzierung des Gebäudes um ca. 6,00 m weiter nach Süden als der bisherige Bestand kommt straßenseitig eine Gebäudewand mit 6,60 m zur Wirkung.

Dadurch wird der Neubau deutlich wahrnehmbarer als der bisherige Garagenbestand, was jedoch durch den vorhandenen Baumbestand optisch gemildert wird.

Die geplante Turnhalle wird deutlich verkleinert und weiter nach Osten zum Gebäudebestand situiert. Dadurch wird weniger Fläche versiegelt und der Außenbereich geschont.

## Beschluss:

Eine Abstimmung wurde vorerst zurückgestellt – der Gemeinderat bitte um Nachreichung folgender Unterlagen:

- Stellplatznachweis
- schlüssiges Verkehrskonzept

Nach Einreichung der Unterlagen wird ein Ortstermin vom GR durchgeführt.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
210	13	13	11 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Bauantrag Flur-Nr. 40/22 – Osteranger 22 - Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung

## Sachverhalt:

Die bestehende Terrasse in der Größe von 7,90 x 4,20 m soll überdacht werden.

Die Überdachung liegt vollständig außerhalb der im Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Osteranger“ festgelegten Baugrenze. Deshalb bedarf es einer Befreiung von dieser Festsetzung. Baugrenzenüberschreitungen für Terrassenüberdachungen wurden im Baugebiet schon erteilt.

## Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

(GR Weidlich Jürgen und GR Weidlich Herbert haben an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
211	13	13	13 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Nahwärmenetz – Möglicher Standort des Heizhauses auf Flur-Nr. 220 – Grafinger Straße

## Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag ein Plan zum möglichen Standort des Heizhauses als Anbau am Bauhof der REGE Ebersberg vor.

Laut der REGE Ebersberg / VG-Bauamt wäre ein Anbau am Bauhof ein optimaler Standort für das Heizhaus:

- Zufahrt für LKW's wird freigehalten
- Container und Stellplätze für Bauhofmitarbeiter können verlegt werden
- diverse Grünstreifen können versetzt werden
- im Rahmen der Umgestaltung des Wertstoffhofes soll die Anliefersituation für Müll verbessert werden
- mit den Betreibern des Dirt Park wird Kontakt aufgenommen – ggf. muss dieser etwas nach Westen verlegt werden.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Standort des Heiz-Hauses als Anbau am Bauhof zu.  
GR Mirus bietet Anwohnern bzw. Bewohnern des Sackmannhauses einen Gesprächstermin mit dme-consulting (H. Münnich) zu dem vorgesehenen Standort an.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
212	13	13	13: 0	20.07.2015

## Vortrag:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Moosach 2014-2020

- a) Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Erledigung einfacher Grundbuchangelegenheiten
- b) Nachbesetzung des ausgeschiedenen GR Tremmel als weiterer Stellvertreter der Bürgermeister

## Sachverhalt:

Zu a)

Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Erledigung einfacher Grundbuchangelegenheiten

Es stehen immer wieder einfache Grundbuchangelegenheiten an, die dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorzulegen sind, weil sie der aktuellen Rechtsmeinung zufolge keine „laufende Angelegenheit“ darstellen und vom 1. Bürgermeister folglich nicht in eigener Zuständigkeit erledigt werden können. Eine eigene, auf Art. 37 Abs. 2 GO begründete Ermächtigung dazu enthält die Geschäftsordnung in ihrer aktuellen Fassung nicht.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsablaufes wird empfohlen, den 1. Bürgermeister aufgrund Art. 37 Abs. 2 GO mit der eigenständigen Erledigung einfacher Grundbuchangelegenheiten wie Pfandfreigaben, Lastenfreistellungen oder Löschungsbewilligungen, die für die Gemeinde keine rechtlichen und finanziellen Auswirkungen haben, zu beauftragen.

Hierzu wäre der § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung, in dem die einzelnen Aufgaben und Ermächtigungen des 1. Bürgermeisters geregelt sind, um die Ziff. 5 wie folgt zu ergänzen:

5. in Grundbuchangelegenheiten

- a) die Löschungsbewilligungen für befristete Rechte zugunsten der Gemeinde, die aufgrund Fristablaufs bereits rechtsunwirksam geworden sind
- b) die Lastenfreistellungen/Pfandfreigaben für Rechte der Gemeinde, die nicht mehr benötigt werden bzw. deren Zweck und Bestimmung dadurch trotzdem erhalten bleiben.

Zu b)

Nachbesetzung des ausgeschiedenen GR Tremmel als weiterer Stellvertreter der Bürgermeister

Der Gemeinderat Moosach hat in seiner Geschäftsordnung vom 05. Mai 2014 in § 12 Abs. 2 die weiteren Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters namentlich bestimmt. Herr Eugen B. Tremmel war dabei als 2. weiterer Stellvertreter aufgeführt.

Da Herr Tremmel mittlerweile aus dem Gemeinderat Moosach ausgeschieden ist, sollte diese nun vakante Position mit einem anderen Mitglied aus den Reihen des Gremiums besetzt werden. Dazu ist formal eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Seitens der CSU-Fraktion wird Herr GR Jürgen Weidlich als Nachfolger von Herr Tremmel als 2. weiterer Stellvertreter vorgeschlagen.



## Beschluss:

Der Gemeinderat Moosach beschließt die 1. Änderung seiner Geschäftsordnung wie folgt:

---

### **§ 1 Änderungen**

§ 8 Abs. 2 wird um nachfolgende Ziff. 5 ergänzt:

5. in Grundbuchangelegenheiten

- a) die Löschungsbewilligungen für befristete Rechte zugunsten der Gemeinde, die aufgrund Fristablaufs bereits rechtsunwirksam geworden sind
- b) die Lastenfreistellungen/Pfandfreigaben für Rechte der Gemeinde, die nicht mehr benötigt werden, bzw. deren Zweck und Bestimmung dadurch trotzdem erhalten bleiben.

Der Bürgermeister informiert den GR in der nächsten Sitzung.

§ 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Moosach erhält folgende Fassung:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

1. Robert Bauer
2. Jürgen Weidlich
3. Andrea Hinterwaldner

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

---

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
213	13	13	13 : 0	20.07.2015

## Vortrag:

Antrag des Kindergartens Herrmannsdorf auf Bezuschussung der Spielgeräte

## Sachverhalt:

Der Elternbeirat vom Kindergarten Herrmannsdorf stellte einen Antrag wegen einer gemeindlichen Beteiligung an einem neuen Spielgerät für den Kindergarten an Bürgermeister Josef Oswald des Marktes Glonn.

Eine einheitliche Beteiligung innerhalb der Verbandsgemeinde wäre am sinnvollsten.

Derzeit sowie im neuen Kindergartenjahr besuchen 5 Kinder aus Moosach den Kindergarten in Herrmannsdorf. Bgm Josef Oswald schlägt einen einmaligen Betrag von 200 € pro Kind vor.

## Beschluss:

Der Gemeinderat hat einem Zuschuss an den Kindergarten Herrmannsdorf in Höhe von 1.000 € zugestimmt.

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin

# Sitzung des Gemeinderates Moosach

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
214	13	13	:	20.07.2015

## Vortrag:

Gestaltung des gemeindlichen Friedhofs – Erstellen von Urnengräbern

## Sachverhalt:

Der Bgm legte dem GR ein Angebot bzw. Informationsunterlagen für diverse Urnensysteme vor.

## Beschluss:

Der Gemeinderat wird sich an zwei Terminen zu einem Ortstermin treffen:

04.08.2015 / 16.00 Uhr      an diesem Termin werden eingeladen:  
Fa. Friedhofstechnik / Ulrich + Regine Müller

21.09.2015 / 18.30 Uhr

Gillhuber  
1. Bürgermeister

Ritterswürden  
Schriftführerin